

Auszug aus dem

Protokoll des Gemeinderates 3472 Wynigen

Sitzung vom : 15. August 1994

200/94

8 451 3

Reglement Basarfonds

8 451 4

8 451 8

1 12

Die bisherigen

- Schulfonds zu Gunsten der Sekundarschule Wynigen, Primarschule Wynigen-Dorf und der Hauswirtschaftlichen Schule Wynigen
 - Schulfonds zu Gunsten des Schulbezirks Rüedisbach
- werden aus organisatorischen und oekonomischen Gründen zusammengelegt und neu unter dem Namen Basarfonds geführt.

1. Zweck

Aus dem Basarfonds werden für den Schulunterricht dienliche und den Vereinen oder der Oeffentlichkeit nützende Anschaffungen getätigt oder Beiträge gewährt.

2. Verwaltung

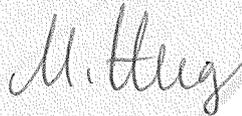
- 2.1 Zur Verwaltung des Basarfonds setzt der Gemeinderat einen Ausschuss von 7 Mitgliedern ein. Präsident des Ausschusses von Amtes wegen ist der Ressortchef Finanzwesen des Gemeinderates. Der Ausschuss ist eine Spezialkommission im Sinne der Gemeindegesetzgebung. Die Bestimmungen des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Wynigen sind anwendbar.
- 2.2 Der Ausschuss Basarfonds stellt dem Gemeinderat im Rahmen der Zweckbestimmung über die Mittelverwendung Antrag.
- 2.3 Der Saldo des Fonds wird der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt und zu den jeweils üblichen Bedingungen intern verzinst.

Es wird beschlossen:

1. Das vorstehende Reglement wird genehmigt und auf den 01.01.1995 in Kraft gesetzt.
2. Das "Reglement für die Verwaltung des Schulfonds zu Gunsten der Sekundarschule Wynigen, Primarschule Wynigen-Dorf und der Hauswirtschaftlichen Schule Wynigen" vom 03.08.1968 wird per 31.12.1994 aufgehoben.

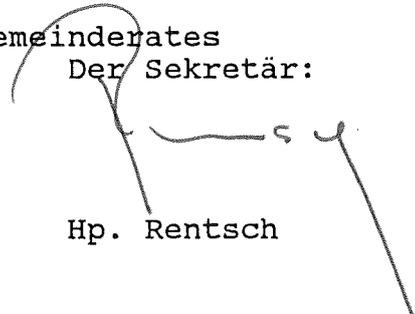
3. Das "Reglement für die Verwaltung des Schulfonds zu Gunsten des Schulbezirkes Rüedisbach" vom 01.10.1973 wird per 31.12.1994 aufgehoben.
4. Der bereits per 01.01.1993 neu bestellte "Ausschuss Basarfonds Dorf + Rüedisbach" wird umbenannt in "Ausschuss Basarfonds".
5. Betreffend der neuen Zweckbestimmung wird festgestellt, dass der Turnhallen- und Aulafonds Wynigen-Dorf bereits früher mit dem Schulfonds Dorf zusammengelegt wurde, allerdings ohne die Zweckbestimmung im unter Pt. 2 genannten Reglement zu ändern. Deshalb wurden in der Praxis mit dem Zusammenschluss auch der Öffentlichkeit dienende Anschaffungen getätigt und die Zweckerweiterung nun in vorliegendes Reglement aufgenommen.
6. Zu eröffnen:
 - Mitglieder des "Ausschuss Basarfonds Dorf + Rüedisbach" (7)
 - Schulkommission für Kindergärten, Primar- und Realklassen (SKPR)
 - Sekundarschulkommission (SK)
 - Vereinigte Schulkommission (VSK)
 - Gemeindekasse
 - Gemeindeschreiberei, zur Korrektur des Behördenverzeichnisses

Namens des Gemeinderates
Der Präsident:



M. Hug

Der Sekretär:



Hp. Rentsch